

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

A N L A G E _____
zu TO.-Pkt. _____

51.8 Eigene Dienste, Jugendamt

01.03.2004

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Jugendhilfeausschuss am 15.03.2004
--------------------------	---

Tagesordnungs- punkt	Projektantrag der Kurdischen Gemeinschaft Rhein-Sieg-Kreis/Bonn e.V. „Medienkompetenz“
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kurdischen Gemeinschaft Rhein-Sieg-Kreis/Bonn e.V. wird vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der Haushaltssatzung ein Zuschuss in Höhe von 825 €, höchstens jedoch 50 % der anerkennungsfähigen Gesamtkosten, gewährt.

Vorbemerkungen:

--

Erläuterungen:

1. Mit Schreiben vom 30.8.2003 beantragt die Kurdische Gemeinschaft Rhein-Sieg/ Bonn mit Sitz in Troisdorf einen Zuschuss in Höhe von 3.920 € für das Projekt "Medienkompetenz". Bei diesem medienpädagogischen und interkulturellen Projekt sollen 4.200 € der Gesamtkosten von 5.850 € für Technikkosten verwandt werden.
2. Die Kurdische Gemeinschaft e.V. hat sich in vielfältiger Weise auch über die Grenzen der Stadt Troisdorf hinaus Verdienste bei der Integration von Migrantinnen und Migranten erworben. Der Antragsteller kann auf jugendliche Besucher aus dem ganzen Rhein-Sieg-Kreis verweisen, welche die Beratungs- und Gruppenangebote des Vereins nutzen. Das medienpädagogische Projekt zielt darauf ab, die Auswirkungen und Folgen nach den Anschlägen des 11.9.2001 zu thematisieren. Dafür sind Neue Medien als Ausdrucksform geeignet (Interview, Diskussion, Dokumentation, Spielszenen).
3. Beispiele und Erfahrungen finden sich hierzu vor allem im landesweiten Netzwerk "cross culture", wo unter der Federführung des jcf medienzentrums Köln Medienarbeit mit Migrant*innen erprobt und vernetzt wird.
4. Der Antragsteller ist auf diese Möglichkeiten hingewiesen worden. Dadurch kann auf die Anmietung kommerzieller Videotechnik verzichtet werden. Durch die Kooperation mit dem cross-culture netzwerk kann zudem eine Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Städten in NRW und damit verbesserte Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden.

5. Das Projekt soll ab Jahresmitte durchgeführt werden, aufgrund des Prozesscharakters von Medienarbeit an mehreren Wochenenden oder innerhalb einer Projektwoche. Es entstehen Honorar- und Materialkosten, die sich abzüglich der Miete eines Profistudios auf 1.650 € belaufen.
6. Der kurdischen Gemeinschaft Rhein-Sieg-Kreis/ Bonn e.V. wird ein Zuschuss von 825 € gewährt, höchstens jedoch 50 % der anererkennungsfähigen Gesamtkosten. Mittel stehen bei der Haushaltsstelle 4580.7180.7 zur Verfügung.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.03.2004

Im Auftrag